

## Vorlage

|                                   |                                     |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/238/2025/III-65</b>           |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister               |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für zentrales Gebäudemanagement |

| Beratungsfolge   | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                          | nicht öffentlich | 26.08.2025 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung | öffentlich       | 07.10.2025 |     |       |            |             |

### Titel:

Denkmalpflegeförderung 2025 - UNESCO-Weltkulturerbe „Forsthaus Oranienbaumer Straße,, OT Mildensee - Erstellung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes incl. bautechnischer Untersuchungen

### Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Die Durchführung der oben benannten geförderten Maßnahme und die Beauftragung des Zentralen Gebäudemanagement (ZGM), die Ausschreibung zur Erstellung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes inklusive der bautechnischen Bestandsuntersuchungen zeitnah zu veranlassen sowie
2. Die Erhöhung des HH-Ansatzes 2025 im Ergebnishaushalt von 12.500,00 € um 225.000,00 € auf 237.500,00 € durch Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe mit Deckung durch die Bewilligung der Fördermittel i. H. v. 225.000,00 € und
3. Die umgehende Erteilung der Genehmigung zur beantragten überplanmäßigen Ausgabe.

|   |   |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | KVG LSA, KomHVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau<br>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |   |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    | Bewilligungsbescheid vom 06.05.2025 (PE 19.05.2025 bei der Stadt DE-RO) zum Antrag vom 15.08.2024   |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |   |

## Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld                                   |                          | Ziel-Nummer |
|---|--------------------------|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/> |             |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | <input type="checkbox"/> | K 03, K 08  |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | <input type="checkbox"/> |             |
| Handel und Versorgung                           | <input type="checkbox"/> |             |
| Landschaft und Umwelt                           | <input type="checkbox"/> |             |
| Soziales Miteinander                            | <input type="checkbox"/> | S 10        |

Vorlage ist nicht leitbildrelevant

## Steuerrelevanz

| Bedeutung                     |                                     | Bemerkung                |
|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist steuerrelevant    | <input type="checkbox"/>            |                          |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input checked="" type="checkbox"/> | Per E-Mail am 19.08.2025 |

Vorlage ist nicht steuerrelevant

## Relevanz für die BUGA

| Bedeutung                         |                          | Bemerkung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist BUGA-relevant         | <input type="checkbox"/> |           |
| Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt | <input type="checkbox"/> |           |

Vorlage ist nicht BUGA relevant

## Finanzbedarf:

Zuwendungsfähige Gesamtausgabe-  
bedarf gemäß Zuwendungsbescheid  
vom 06.05.2025:

250.000,00 €

Produkt:

11170.5291220  
„Forsthaus Oranienbaumer Straße“,  
Oranienbaumer Straße 27 in 06842  
Dessau-Roßlau / OT Mildensee  
Erstellung eines Sanierungs- und  
Nutzungskonzeptes incl. bautech-  
nischer Untersuchungen (beantragte  
Umbenennung)

Ansatz 2025

12.500,00 €

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Erhöhung um:

225.000,00 €

Deckung aus:

Einnahme bewilligter Fördermittel

(Förderquote 90 %)

Produkt: 11170.4141010

Ansatz 2026 12.500,00  
€

Für die zeitnahe zu veranlassende Ausschreibung der Leistung ist die Ermächtigung erforderlich, über den Gesamtausgabebedarf in Höhe von 250.000,00 € verfügen zu können.

**Finanzierung:**

Mit Datum vom 06.05.2025 liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes mit einer Anteilsfinanzierung i. H. v. von bis zu 225.000,00 € (90%) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch Landesmittel vor.

Zusätzlich sind bei einer Gesamtausgabe von 250.000,00 € als zuwendungsfähige Gesamtkosten von der Stadt Dessau-Roßlau als Zuwendungsempfänger Eigenmittel i. H. v. 25.000,00 € (10 %) zu erbringen.

Ausgabenplan aus dem Zuwendungsbescheid vom 06.05.2025:

| <b>KG</b> | <b>Inhalt der Maßnahme</b>            | <b>Mittel in Euro</b> |
|-----------|---------------------------------------|-----------------------|
| 700       | Baunebenkosten                        | 250.000,00 €          |
|           | <b>Zuwendungsfähige Gesamtausgabe</b> | <b>250.000,00 €</b>   |

Finanzierungsplan aus dem Zuwendungsbescheid vom 06.05.2025:

| <b>Finanzierung</b> | <b>Gesamt</b>       | <b>Anteil v.H.</b> |
|---------------------|---------------------|--------------------|
| Gemeinde            | 25.000,00 €         | 10 %               |
| Landesmittel        | 225.000,00 €        | 90 %               |
| <b>Gesamt</b>       | <b>250.000,00 €</b> | <b>100 %</b>       |

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jaqueline Lohde  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

## **Anlage 1: Begründung:**

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes zur Inanspruchnahme und fristgerechten Verwendung bewilligter Fördermittel ist der Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe durch den Finanzausschuss gem. § 5 (5) 4 der Hauptsatzung erforderlich.

Das „Forsthaus Oranienbaumer Straße“ ist als Baudenkmal im Denkmalverzeichnis erfasst und befindet sich darüber hinaus in den Denkmalbereichen Ortslage Mildensee und Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz, die der Kernzone des UNESCO-Welterbegebietes entsprechen.

Denkmalfachliches Ziel sind der Erhalt und die Nutzung des Objektes „Forsthaus Oranienbaumer Straße“. Denkmalverträgliche Nutzungen könnten sein:

Wohnnutzung, Büro, soziokulturelle Nutzung wie Begegnungsstätte für die Ortschaft, Jugendklub. Dabei sind ggf. erforderliche Eingriffe in die historische Bausubstanz mit der gebotenen Rücksichtnahme zu planen. Im Sinne des Ziels einer Nutzungsfähigkeit des Objektes sind denkmalfachlich vertretbare Kompromisse jedoch möglich. Ergänzend zu den in den Jahren 2021 – 2025 durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) bereits veranlassten restauratorischen und bauforscherischen Untersuchungen und Kartierungen des Forsthauses sowie des derzeit als Jugendclub genutztes Nebengebäude hat die Stadt Dessau-Roßlau im August 2024 erneut einen Antrag auf Fördermittel für fortführende Konzepte und Untersuchungen beim Landesverwaltungsamt gestellt.

Mit Datum vom 06. Mai 2025 erfolgte die Bewilligung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen in Höhe von 225.000,00 € Fördermittel für die Erstellung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes incl. bautechnischer Bestandsuntersuchungen. Dies stellt eine 90 %-ige Anteilsfinanzierung dar.

Die Stadt Dessau-Roßlau muss ergänzend einen Anteil von 10 % Eigenmittel in Höhe von 25.000,00 € bei bewilligten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 250.000,00 € leisten.

Der Zuwendungsbescheid gibt eine Bewilligung zur Durchführung und Verwendung der bewilligten Fördermittel bis zum 31.12.2025 vor, wobei die Mittelabforderung zum 15.11.2025 mit spätestem Auszahlungstermin zum 31.12.2025 erfolgen muss und die ausgezahlten Mittel innerhalb von 2 Monaten (Ende Februar 2026) zu verwenden sind. Zudem muss mit der Mittelanforderung – also spätestens zum 15.11.2025 - die Auftragsvergabe nachgewiesen werden.

Die Leistungen für die Erstellung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes incl. bautechnischer Bestandsuntersuchungen müssen zur fristgerechten Verwendung somit sehr zeitnah ausgeschrieben und beauftragt werden.

Erforderlich ist, nach

- Ausschreibung,
- Prüfung und Wertung eingegangener Angebote durch das ZGM,
- Prüfung der Vergabe durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) und
- Beauftragung der Leistungen

möglichst Mitte Oktober 2025 mit dem beauftragten Planungsbüro und den weiteren fachlich Beteiligten mit den Abstimmungen zur Erstellung der Konzepte sowie der

erforderlichen bautechnischen Untersuchungen zu beginnen.

In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sollen an der Ausschreibung für die Leistungen zur Erstellung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes incl. der bautechnischen Bestandsuntersuchungen nur fachlich geeignete Planungsbüros für den Bereich des Denkmalschutzes im Rahmen eines beschränkten Verfahrens beteiligt werden.

Die Abteilung Fördermittel des ZGM versucht im Kontakt mit dem LVwA darüber hinaus eine mögliche Verlängerung der Bewilligung in das Jahr 2026 zu klären / zu erzielen. Inwieweit dies erfolgreich sein könnte, ist derzeit nicht absehbar, so dass aktuell die Maßnahme bis zum 31.12.2025 durchzuführen ist und die zum 15.11.2025 abzurufenden Mittel in Abhängigkeit der Höhe der Beauftragung bis Ende Februar 2026 zu verwenden sind.

Anlage:

2) Zuwendungsbescheid vom 06.05.2025